



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Gesundheitsausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

Stadtrat Detlev Bendel

23. August 2007

Aufhebung des generellen Handyverbots an Wiesbadener Krankenhäusern
Beschluss-Nr. 0027 vom 12.06.2007, (SV-Nr. 07-F-25-0062)

Der Magistrat wird gebeten, alle Krankenhäuser im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzufordern, ein evtl. bestehendes generelles Handyverbot im Krankenhausbereich aufzuheben, um so ihren Patienten den Kontakt mit ihren Angehörigen und Bekannten zu erleichtern.

Zu dem Beschluss des Gesundheitsausschusses habe ich die drei Krankenhäuser befragt, die mir Folgendes geantwortet haben:

St. Josefs-Hospital Wiesbaden

Dort gab es kein generelles Handyverbot, lediglich im Intensiv-Bereich und in der Nähe von medizinischen Geräten ist die Handynutzung untersagt.

Asklepios Paulinen Klinik

Bereits vor einem Jahr wurde das generelle Handyverbot aufgehoben. Da sich keinerlei Störeinflüsse auf medizinische Geräte mit Gefährdung für Patienten gezeigt haben.

Für Intensivstationen, OP-Bereichen und Kreissaal ist die Nutzung des Handys weiter untersagt.

Rhön-Klinikum (Deutsche Klinik für Diagnostik)

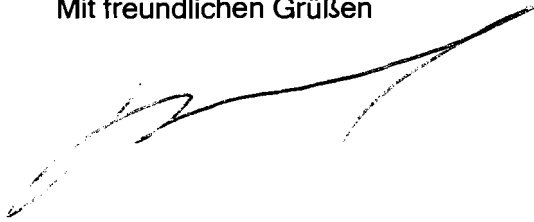
Mitte 2006 wurde das generelle Handyverbot für die Deutsche Klinik für Diagnostik und der Aukamm-Klinik für operative Rheumatologie und Orthopädie aufgehoben.

Vorsorglich ist die Handynutzung auf den Intensiv-Stationen und im Bereich der neurologischen Diagnostik untersagt.

Beschlussantrag:

Der Gesundheitsausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, seinen Beschluss Nr. 0027 vom 12.06.2007 durch den vorstehenden Bericht für erledigt zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.